

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 72. Ratssitzung vom 25. November 2015**

### **1457. 2015/223**

**Weisung vom 01.07.2015:**

**Kultur, Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2016–2019**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Zürcher Sängerknaben wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 104 030.– pro Jahr für die Jahre 2016–2019 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent zu Dispositivziffern 1 und 2:

**Markus Merki (GLP):** *Die Zürcher Sängerknaben sind 1960 als Bubenchor von der katholischen Kirche in Wollishofen gegründet worden. Durch die Wertlegung auf eine sängerische Ausbildung und Förderung begabter Jungen, ist im Laufe der Jahre aus einem Quartierchor ein Spitzenchor gereift. In der Stadt werden sie vor allem durch Konzerte wahrgenommen. Die grösste Herausforderung für einen Knabenchor ist die biologische Uhr, denn der Stimmbruch kann nicht genau vorausgesehen werden, weshalb eine breite Basis an talentierten Jungsängern für den Chor unabdingbar ist. Auch die Sängerknaben müssen grosse Anstrengungen unternehmen, um weiterhin fast 45 % des Budgets mit Spenden und Sponsorengeldern zu finanzieren. Die Stadt unterstützt die Zürcher Sängerknaben seit 1989 mit einem wiederkehrenden Betrag. Seit 2000 zahlt die Stadt jährlich 100 000 Franken. Durch die solide private Finanzierung weisen die Sängerknaben einen guten Eigenfinanzierungsgrad von über 80 % aus. Die Kommissionsmehrheit beantragt deshalb eine Weiterführung der städtischen Beiträge.*

2 / 3

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Markus Merki (GLP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)  
Enthaltung: Markus Knauss (Grüne) i. V. von Präsidentin Christina Hug (Grüne)  
Abwesend: Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Markus Merki (GLP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)  
Enthaltung: Martin Götzl (SVP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Präsidentin Christina Hug (Grüne), Dr. Daniel Regli (SVP)  
Abwesend: Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 91 gegen 0 Stimmen zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)  
Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Markus Knauss (Grüne) i. V. von Präsidentin Christina Hug (Grüne)  
Abwesend: Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Zürcher Sängerknaben wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 104 030.– pro Jahr für die Jahre 2016–2019 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte

3 / 3

von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Januar 2016)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat